

## **Merkblatt**

### **Erlaubnispflicht für die Anbringung von Bannerwerbung über Straßen - Fußgängerbrücke Reschop -**

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Anbringung von Transparenten (Bannerwerbung) an Brücken liegt in der Zuständigkeit des *Fachbereiches Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten*.

Transparente über Straßen, bei denen es sich um Ortsdurchfahrten handelt, dürfen nur an der Fußgängerbrücke über der L 651 (Reschopbrücke) angebracht werden, für die lediglich eine Zustimmung und ein Nutzungsrecht des Landesbetriebes Straßenbau NRW erteilt wurde.

Transparente dürfen demnach nicht an den Fußgängerbrücken über der L 924 in Blankenstein, der Fußgängerbrücke über der L 651 im Rauendahl sowie am Viadukt über der L 924 (Nierenhofer Str.) befestigt werden.

Verbotswidrig angebrachte Transparente sind zu entfernen.

Für das Anbringen von Transparenten gilt folgendes Antrags- und Genehmigungsverfahren:

- eine Sondernutzungserlaubnis erfolgt nach schriftlichem Antrag durch Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach der geltenden Sondernutzungssatzung
- eine Sondernutzungserlaubnis wird grundsätzlich nur für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse erteilt
- der Antragsteller hat zum Ausschluss eines Haftungsrisikos einen Nachweis zur Haftpflichtversicherung vorzulegen
- eine Bescheinigung des Antragstellers/des beauftragten Unternehmers über die ordnungsgemäße und verkehrssichere Anbringung der Bannerwerbung ist vorzulegen
- der Antragsteller bestätigt schriftlich, dass während des Genehmigungszeitraumes die ordnungsgemäße Anbringung der Banner regelmäßig kontrolliert wird
- für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis werden Gebühren erhoben.

Bannerwerbung darf erst mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis angebracht werden. Die Erlaubnis enthält sicherheitstechnische Auflagen, die bei der Befestigung der Transparente zu beachten sind.

Bannerwerbung darf erst 10 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn bei ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen angebracht werden und ist unverzüglich (spätestens 2 Tage nach der Veranstaltung) wieder zu entfernen.

Bannerwerbung für eine längerfristige Veranstaltung (Woche, mehrere Wochen oder Monate) darf ebenfalls nur 10 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn oder -termin angebracht werden und ist spätestens 3 Wochen nach Veranstaltungsbeginn wieder zu entfernen.

In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein anderer Zeitpunkt als der Veranstaltungsbeginn oder -termin beworben werden. Bannerwerbung für den traditionellen Hattinger Weihnachtsmarkt darf während der gesamten Veranstaltungszeit erfolgen.

An der Reschopbrücke ist Bannerwerbung zeitgleich für drei Veranstaltungen zulässig. Das Transparent sollte grundsätzlich eine Größe von 6 m Länge und 0,9 m Breite nicht überschreiten, damit drei Veranstaltungen nebeneinander beworben werden können. Für jede Veranstaltung dürfen an der Reschopbrücke maximal zwei Transparente (ein Transparent je Fahrtrichtung) befestigt werden.

Stadt Hattingen  
 Fachbereich Bürgerservice, Rechts-  
 und Ordnungsangelegenheiten  
 Postfach 80 04 56  
 45504 Hattingen

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis**  
 für Bannerwerbung an der Reschopbrücke

Unter Bezugnahme auf § 18 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Hattingen bitte ich um Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Bannerwerbung an der Reschopbrücke:

**Antragsteller:**

Firma, Verein, Name, Vorname	
Anschrift:	
Telefon:	
Anlass der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Text des Transparents	
Anzahl der Transparente	_____ Transparent/e (max. 1 Transparent/je Fahrtrichtung)
Transparentgröße (max. 6 m Länge x 0,9 m Breite)	_____ m x _____ m = _____ <b>qm</b>
Anbringen der Transparente durch	<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> durch Unternehmen (Name, Anschrift):

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung für das Anbringen von Bannern
- Bescheinigung des Antragstellers/des beauftragten Unternehmers über die ordnungsgemäße und verkehrssichere Anbringung der Banner
- Bestätigung des Antragstellers über regelmäßige Sicherheitskontrollen der angebrachten Banner

\_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)